

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden

Im Juni 2018

Datenschutzhinweise:

Informationen nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte informieren. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und auf unserer Internetseite <http://kdz-wi.de/systemnavigation/datenschutz> veröffentlicht.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen Stelle für die Datenverarbeitung

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden
vertreten durch den Direktor
Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 845-0 (Zentrale)
Telefax: 0611 845-406
E-Mail: info@kdz-wi.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden
Datenschutzbeauftragter
Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 845-0 (Zentrale)
E-Mail: datenschutz@kdz-wi.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben bei uns einen Antrag auf Betriebsrente gestellt. Damit wir Ihren Antrag bearbeiten und bei Vorliegen der Voraussetzungen Ihre Rente festsetzen und zur Auszahlung bringen können, benötigen wir von Ihnen die im Rentenanspruch abgefragten personenbezogenen Daten und Nachweise.

Sie beziehen von uns Leistungen. Ergeben sich während des Leistungsbezuges Änderungen (Verlegung des Wohnsitzes sowie Änderungen von Verhältnissen, die Ihre Leistungsgewährung dem Grunde oder der Höhe nach berühren können), sind Sie verpflichtet, uns diese Änderungen unverzüglich mitzuteilen (vgl. § 48 unserer ZVK-Satzung). Wir prüfen dann, ob sich hieraus Änderungen bezüglich Ihres Leistungsbezuges ergeben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach § 3 Abs. 1, 1. Alt. Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) i.V.m. § 1 unserer ZVK-Satzung.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO, z.B. aus Steuer- und Sozialgesetzen und aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Welche Quellen und Kategorien von Daten nutzen wir?

Ihre Rentenfestsetzung und Leistungsgewährung erfolgt auf Grundlage der uns von Ihrem/Ihren ehemaligen Arbeitgeber(n) im Rahmen Ihrer Pflichtversicherung gemeldeten Daten – bei einer erfolgten Überleitung/ gegenseitigen Anerkennung auch auf Basis der uns von der anderen Zusatzversorgungseinrichtung mitgeteilten Daten. Dies sind insbesondere Ihre Personendaten (z.B. Name/ Geburtsdatum/ Geburtsort/ Geschlecht/ Sozialversicherungsnummer) und Versicherungsdaten (z.B. Versicherungsbeginn/ Beginn des Beschäftigungsverhältnisses/ das erzielte zusatzversorgungspflichtige Entgelt/ die Versicherungsmerkmale -

hieraus ersichtlich sind u.a. Beschäftigungszeiten mit Entgelt, Mutterschutzzeiten, Elternzeit, Fehlzeiten, Altersteilzeit, Ruhen des Arbeitsverhältnisses während des Bezuges einer befristeten Rente/ An- und Abmeldungen zur bzw. von der Zusatzversorgung).

Weiter verarbeiten wir die Daten, die uns von Ihnen bzw. Ihrem gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten im Rahmen Ihrer Antragstellung und während Ihres Leistungsbezuges mitgeteilt werden.

Zudem verarbeiten wir Sozialdaten, die wir im Rahmen des Rentenauskunftsverfahrens (RAV) bzw. auf Anfrage von der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 69 SGB X erhalten sowie die Daten, die uns Ihre gesetzliche Krankenkasse im Rahmen des Zahlstellenmeldeverfahrens (ZMV) meldet. Ggf. erfolgt unsererseits eine Abfrage der Steuer-Identifikationsnummer bei dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Wer bekommt Ihre Daten?

Die Erfüllung unserer Aufgabe macht es notwendig, Ihre Daten auch an Dritte weiter zu geben. Empfänger sind hierbei die von uns eingesetzten Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO), dies sind regelmäßig unser externes Rechenzentrum, unser Druck- und Scandienstleister, unser EDV-/IT Unterstützungs- und Wartungsdienstleister, der Versicherungsmathematiker sowie das mit der Finanztransaktion beauftragte Finanzinstitut.

Wir sind im Leistungsfall als sogenannte Zahlstelle verpflichtet, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an Ihre gesetzliche Krankenkasse abzuführen und am Meldeverfahren zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Zahlstellen von Versorgungsbezügen, dem sogenannten Zahlstellenmeldeverfahren (ZMV), teilzunehmen (§ 256, § 202 SGB V).

Weiter sind wir im Rahmen des so genannten Rentenbezugsmitteilungsverfahrens nach § 22 a Abs. 1 EStG verpflichtet, der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) jährlich die Höhe der ausgezahlten Rentenleistungen mitzuteilen. Die ZfA leitet die Daten an die zuständigen Finanzbehörden weiter.

Darüber hinaus kann die Weitergabe Ihrer Daten aufgrund bestehender gesetzlicher oder tarifvertraglicher Verpflichtungen erforderlich werden, z.B. im Rahmen von Versorgungsausgleichsverfahren oder Unterhaltsverfahren gegenüber dem zuständigen Familiengericht (§ 220 FamFG, § 236 FamFG), gegenüber einem Gläubiger im Rahmen von Pfändungen (§ 840 ZPO), gegenüber Leistungsträgern Sinne des § 12 SGB I nach § 69 SGB X, gegenüber unserem Wirtschaftsprüfer oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung.

Ihre Daten werden **nicht** an einen Empfänger in einem Drittland übermittelt. **Eine Ausnahme** stellt die Überweisung Ihrer Rentenleistungen im Rentenfall dar, wenn Sie uns eine Bankverbindung in einem Drittland mitgeteilt haben.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und unserer Aufgaben erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und den Sozialgesetzbüchern ergeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen bzw. wenn die Daten/Dokumente nicht mehr zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben benötigt werden, werden diese zertifiziert gelöscht/vernichtet.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit §§ 31 ff. des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Standortes wenden.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Folgen der Nichtbereitstellung

Die in unserem Rentenantrag abgefragten Daten und Nachweise benötigen wir, um Ihren Rentenanspruch zu prüfen, die Rente festzusetzen und zur Auszahlung zu bringen. Ohne die erforderlichen Angaben und Nachweise kann eine Rentenfestsetzung und Auszahlung nicht erfolgen.

Gemäß § 48 unserer Satzung sind Sie verpflichtet, uns Änderungen von Verhältnissen, die Ihre Leistungsgewährung dem Grunde oder der Höhe nach berühren können, unverzüglich mitzuteilen. Die Kasse kann die Betriebsrente zurückbehalten, solange der Betriebsrentenberechtigte dieser Verpflichtung nicht nachkommt.